Abend-Ausgabe

72. Jahrgang. № 229 — Dienstag, 15. Mai 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011

Bezugs-Gebühr: vom 1. bis 15. Mai 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.70 Mark. Postbezugspreis für Monat Mai 3.40 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Das Kabinett prüft die neuen Bahntarife.

Ein Gutachten von Wirtschaftssachverständigen eingefordert. — Antwort bis zum 20. Mai.

Reichsregierung und Reichsbahntarife.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 15. Mai. Innerhalb der Reichsregierung besteht, wie wir hören, nicht die Absicht, zu den Vorschlägen der Denkschrift der Deutschen Reichsbahngesellschaft vor dem 20. Mai in entscheidender Weise Stellung zu nehmen. Nach den Bestimmungen des Reichsbahngesetzes ist die Reichsregierung gezwungen, eine Antwort zu erteilen, und zwar muß diese Antwort, da der Antrag auf Erhöhung am 1. Mai eingegangen ist, spätestens bis zum 20. Mai erteilt worden sein. Im § 33 des Reichsbahngesetzes heißt es:

„Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Gesellschaft nicht innerhalb von 20 Tagen auf ihren Antrag von dem für die Aufsicht über die Eisenbahn zuständigen Reichsminister Antwort zugeht. In allen Fällen wird die Reichsregierung der Gesellschaft auf die von dieser vorgelegten Tarifvorschläge die abschließende Entscheidung in möglichst kurzer Frist erteilen."

Da die Entscheidung der Reichsregierung für das Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung ist, so ist, wie verlautet, geplant, ein Gremium von Wirtschaftssachverständigen zusammenzurufen, das zu den Vorschlägen der Reichsbahn ein Votum abgeben soll. Die endgültige Verantwortung für die Entscheidung liegt aber nach wie vor bei der Reichsregierung. Sollte eine Einigung zwischen der Reichsregierung und der Reichsbahn nicht möglich sein, so sind die Parteien in der Lage, das Reichsbahngericht und den im Reichsbahngesetz vorgesehenen Schiedsrichter anzurufen. Die Tariferhöhung kann nach den geltenden Bestimmungen frühestens am 1. Juli in Kraft treten.

Sozialistische Verleumdungen gegen Koch.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 15. Mai. Gegenüber Angriffen des sozialdemokratischen Pressedienstes gegen den Reichsverkehrsminister Koch wird von seiten des Reichsverkehrsministeriums festgestellt, daß die Behauptungen des sozialdemokratischen Pressedienstes, in denen u. a. davon die Rede ist, Minister Koch hätte sich für die Erhöhung der Tarife eingesetzt, jeglicher Begründung entbehrten. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, daß sich Minister Koch aus Gründen der Gesamtwirtschaft vielmehr gegen die Tariferhöhung ausgesprochen habe. Es wäre im übrigen zu erwarten, daß die Tarifpläne der Reichsbahngesellschaft aus parteimäßigen Motiven gegen den Reichsverkehrsminister ausgenützt werden würden, der ja obendrein das Unglück hat, ein Deutschnationaler zu sein.

Hermes begrüßt die Richtlinien der Weltwirtschaftskonferenz.

Die Sitzung des Weltwirtschaftsrates des Völkerbundes.

Genf, 15. Mai. Im Wirtschaftsrat des Völkerbundes, der, wie gemeldet, gestern eröffnet wurde, hat heute vormittag der frühere Reichsminister Dr. Hermes betont, **daß der Reichswirtschaftsrat nach eingehenden Beratungen sich einstimmig zu den von der Weltwirtschaftskonferenz aufgestellten Leitsätzen bekannt hat, und daß damit nach der bereits vorausgegangenen Zustimmung der Reichsregierung auch die praktische Wirtschaft durch Vertreter sämtlicher bedeutenden Wirtschaftsgruppen Deutschlands einschließlich der Arbeiterschaft einmütig dem Werk der Weltwirtschaftskonferenz zugestimmt hat.**

Mit Serruys (der sich in der gestrigen Eröffnungssitzung sehr optimistisch über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz geäußert hatte. D. Red.) stimmt die deutsche Delegation darin überein, daß eine der wertvollsten Auswirkungen der Weltwirtschaftskonferenz das Zustandekommen des deutsch-französischen Handelsvertrages ist. Die einsichtigen Männer der Wirtschaft begrüßen diesen Erfolg rückhaltlos trotz der nicht unbeträchtlichen Opfer, die für diese Verständigung haben gebracht werden müssen. Die Förderung des Abschlusses eines solchen wichtigen Abkommens zwischen zwei benachbarten Wirtschaftsnationen durch die Weltwirtschaftskonferenz läßt erhoffen, daß die in diesem Abkommen sich ausdrückende loyale Bereitschaft beider Vertragspartner zu einem angemessenen Ausgleich der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zu gelangen, als ein nachahmenswertes Vorbild angesehen werden wird.

Hermes betonte, daß ein wohlabgewogenes Handelsvertragssystem eines der stärksten und ersten Mittel für die Förderung der Wohlfahrt der einzelnen Staaten und damit des friedlichen Fortschritts der Menschheit überhaupt darstellt. Nach Würdigung der vom ständigen Wirtschaftskomitee des Völkerbundes geleisteten Vorarbeiten behandelte Dr. Hermes die Aufgaben des Wirtschaftsrates und führte dazu mit Nachdruck aus: **Wir werden hier erst dann zu einer Gesundung kommen, wenn der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeit zu rentabler Wirtschaftsweise zurückgegeben wird.** Der Weg hierzu besteht in der Erreichung eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und für die Betriebsmittel.

Familienanwartschaften und Landwirtschaft.

Von Rechtsanwalt Dr. von Schönberg, Dresden.

Noch immer nimmt die Not der Landwirtschaft zu. Der Steuerdruck wird ständig schlimmer, Schuldenlast und Betriebskosten steigen. Die staatliche Unterstützung ist ein Tropfen auf den heißen Stein. In solcher Zeit ist es besonders erstaunlich, daß man aus politischen Gründen ein altbewährtes Rechtsgebilde zu beseitigen sucht, das wenigstens einem Teil der Landwirtschaft einen gewissen Schutz gewährt und auch im Interesse der Konsumenten wirtschaftlichen Wert bewiesen hat: das Anwartschaftsrecht. Was versteht man eigentlich unter Anwartschaftsrecht? Kaum einer der heutigen Juristen wird es noch so beherrschen wie die verstorbenen Justizminister Gerber und Otto, die in der Juristenwelt als Meister des deutschen Privatrechts fortleben; die Nichtjuristen vollends sehen vielfach in dem gebundenen Grundbesitz nur ein Ueberbleibsel der Feudalzeit, das sich mit unserer schnell arbeitenden Zeit nicht mehr verträgt. In Wahrheit handelt es sich aber um eine Rechtsform, die moderner und für den ländlichen Grundbesitz zweckmäßiger ist als der aus fremdem Recht übernommene Eigentumsbegriff des allgemeinen bürgerlichen Rechtes.

Das Fideikommiß, in Sachsen Familienanwartschaft genannt, stammt in seiner heutigen Art hauptsächlich aus der sogenannten Aufklärungszeit. Es baut sich auf kerndeutschen Rechtsgedanken auf. Während nämlich das römische Recht in jeder Sache — ursprünglich sogar im Menschen — ein bloßes Handelsobjekt sah, also rein kapitalistisch dachte, gewährte das altdeutsche Recht am Grund und Boden der Allgemeinheit den sogenannten Gemeingebrauch und dem Eigentümer nur ein Nutzungsrecht; Veräußerungen und Belastungen blieben von der Zustimmung seiner Familie abhängig, und im Todesfalle ging das Gut ungeteilt auf den Erben über; dieser haftete für die Nachlaßschulden nur mit der fahrenden Habe. Mit diesen Bestimmungen schloß man die unerwünschte Bodenspekulation, die dem freien Besitze leicht anhaftet, von vornherein aus.

Die Familienanwartschaften und Lehen nun bilden die letzten Reste dieses deutschen Eigentumsbegriffs. Auch bei ihnen sind die Verfügungen des Eigentümers von der Zustimmung der Anwärter oder Mitbelehnten abhängig und die Erbfolgen durch die Satzung festgelegt. Man spricht daher von „gebundenem Besitz". Der Grundbesitz soll nicht nur dem einzelnen zur Nahrung dienen, sondern der ganzen Familie einschließlich der Angestellten und Hilfskräfte, in denen das deutsche Recht im Gegensatz zum römischen Recht zwar Untergebene, aber auch Versorgungsberechtigte sah. Noch heute ist es auf den Fideikommißgütern Sitte, altgewordene Angestellte bis an ihr Ende zu verpflegen, während beim freien Besitz dem neuen Erwerber die persönlichen Beziehungen naturgemäß fehlen. So wirkt der gebundene Besitz sozial, entsprechend den „Grundrechten und Grundpflichten" der Reichsverfassung: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste."

Aber auch wirtschaftlich ist die gebundene Form des ländlichen Grundeigentums die höher stehende, weil rationeller. Wald läßt sich überhaupt nur mit Plänen bewirtschaften, die auf Jahrzehnte hinaus festgelegt sind; Obstbäume werden hauptsächlich für die Nachkommen gepflanzt; selbst das Feld wird sorgfältiger bebaut, wenn der Eigentümer weiß, daß jede Vernachlässigung sich an seiner Familie rächt. Ebenso kann der Anwärter als feststehender künftiger Besitzer sich rechtzeitig auf seinen Beruf vorbereiten und namentlich in die besonderen Verhältnisse des betreffenden Gutes einarbeiten; er braucht also nicht, wie ein fremder Erwerber, erst kostspielige Erfahrungen zu sammeln und Lehrgeld zu zahlen. Daneben werden die erheblichen Kosten wiederholter Besitzwechsel unter Lebenden gespart, was dem Betriebskapital zugute kommt und dadurch billigeres Arbeiten ermöglicht. Vor allem aber werden Zersplitterungen und Verschuldung des Gutes im Todesfalle — bekanntlich der erste Schritt zum Zusammenbruch! — wie sie das römisch-rechtliche Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs unbedingt herbeiführen muß, vermieden.

Angesichts dieser heute von keiner Seite bestrittenen Tatsachen muß es zunächst wundernehmen, daß der gebundene Besitz bei jeder Revolution der letzten Zeit aufgehoben (freilich in Zeiten ruhigerer Ueberlegungen später wieder eingeführt) worden ist. Der Grund liegt hauptsächlich in der viel verbreiteten Annahme, der gebundene Besitz sei ein Adelsprivileg und führe überdies zu ungesunder Latifundienbildung. Wenn diese Annahme früher berechtigt sein mochte, so ist sie es seit Inkrafttreten der jetzigen Reichsverfassung und der Siedlungsgesetzgebung gewiß nicht mehr. Denn die Reichsverfassung hat jedes Adelsvorrecht abgeschafft und die Rechte der Siedlungsgenossenschaften erstrecken sich gleichmäßig über gebundenen wie freien Besitz. Die Schattenseiten des gebundenen Besitzes, soweit sie bestanden, sind also jetzt beseitigt, während die günstigen Wirkungen nach wie vor bestehen. Unter diesen Umständen kann keine politische Partei, mag sie früher darüber gedacht haben wie sie wollte, den gebundenen Besitz als solchen heute noch bekämpfen. Vor allem müssen die Parteien für ihn eintreten, denen die

Die Erkrankung Dr. Stresemanns.

Eine nicht ungefährliche Komplikation.

Nach der Genesung ein längerer Urlaub notwendig.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 15. Mai. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat die letzte Nacht im allgemeinen gut verbracht. Der Krankheitszustand hat sich seit gestern kaum verändert, besonders ist keine Verschlimmerung in seinem Befinden eingetreten, doch ist der Zustand des Ministers noch immer ernst. Vor allem beansprucht die Nierenentzündung die größte Aufmerksamkeit der behandelnden Aerzte. Dr. Stresemann war bereits vor mehreren Jahren nierenleidend. Es sind beide Nieren in ihrer Tätigkeit sehr stark gehemmt. Die eine Niere des Patenten ist chronisch krank, schon seit sehr langer Zeit. Bei der anderen bisher gesunden Niere ist inzwischen eine heftige Entzündung aufgetreten, die außerordentlich verlaufen ist. Die Erkrankung ist diesmal um so ernster, als gleichzeitig damit Vergiftungserscheinungen im Magen und Darm mit heftigem Erbrechen festgestellt werden mußten. Dr. Stresemann hat darunter sehr schwer zu leiden gehabt. Hinzu kommt, daß das Herz des Außenministers stark geschwächt ist. So ist eine ziemliche Komplikation entstanden, die die Hinzuziehung von zwei Fachärzten notwendig machte.

Die Aerzte, die noch gestern abend spät bei dem Patienten verweilten, haben heute morgen und heute vormittag widerum den Kranken genau beobachtet und untersucht. Dieses ärztliche Konzilium dauerte wieder sehr lange. Für die nächsten zwei bis drei Wochen dürfte der Außenminister an das Bett gefesselt sein. Mehr läßt sich über den weiteren Verlauf der Erkrankung gegenwärtig nicht sagen. Die Aerzte haben allerdies schon jetzt dem Patienten klargelegt, daß er sich diesmal nicht mit einem kurzen Urlaub nach seiner Genesung begnügen dürfe. Man wird dem Außenminister den Rat geben, alsbald nach der Klärung der politisch-parlamentarischen Lage, also unmittelbar nach der Neubildung des Kabinetts, sich auf mehrere Monate beurlauben zu lassen. Die Vertretung des Außenministers würde der Staatssekretär v. Schubert übernehmen, der von seinem Kuraufenthalt in Weißer Hirsch bei Dresden nach Berlin zurückgekehrt ist.

Der Besuch des tschecho-slowakischen Außenministers Benesch ist endgültig abgesagt. Benesch besuchte am Donnerstag die Presse in Köln; ob er seinen Rückweg nach Prag überhaupt über Berlin nehmen wird, steht noch nicht fest.

*

Berlin, 15. Mai. Der Reichspräsident hat sich durch Staatssekretär Dr. Meißner wiederholt nach dem Befinden Reichsaußenministers erkundigen und ihm seine besten Wünsche für eine baldige Wiederherstellung übermitteln lassen. Wie wir weiter hören, gibt das Befinden Dr. Stresemanns zu Besorgnissen keinen Anlaß. (WTB.)

Sollen unsere Kinder so erzogen werden?

Berlin, 15. Mai. Nicht nur gegen die Religion, auch gegen alles Vaterländische geht der Kampf der Linken. Schon in die Seele der Jugend soll das Gift der Zersetzung gelegt werden. Wie äußerte sich doch Studienrat Dammann vor seinen Primanern in Demmin?: Es ist die beste Einrichtung des Versailler Vertrages, daß man uns nur ein Heer von 100 000 Mann zugestanden hat.

Welche Bücher ließ der Leiter der Jugendbücherei im Kreise Zeitz anschaffen, nachdem er alle vaterländischen Schriften verbrannt hatte?: Rosa Luxemburg: Briefe an Kautsky; Liebknecht: Briefe aus dem Zuchthaus; Lamszus: Das Menschenschlachthaus.

Ist es da ein Wunder, wenn der Sozialistische Schülerbund in Berlin in einer Reihe von Schülerversammlungen Forderungen aufstellen konnte wie: **Wir fordern sexuelle Aufklärung vom ersten Schuljahr an. Wir fordern die Abschaffung der Autorität.**

Wer links wählt, unterstützt diese Tendenzen, die Zerstörung deutschen Kulturlebens, setzt an Stelle der Disziplin hemmungsloses Ausleben, an Stelle der Moral die Unmoral. Darum wählt rechts!

Heute erneuter Startversuch Nobiles.

Kopenhagen, 15. Mai. Nach den letzten Meldungen aus Kingsbay will General Nobile im Laufe des Dienstag erneut den Versuch machen, zum Nordpolflug aufzusteigen.